

## Bekanntmachung

### der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

Mit Bescheid vom 17.03.2026, AZ 610-4/2 BL 230056 hat das Landratsamt Dachau die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2025 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß Abs. 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen Bauverwaltung, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei erreichbar) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können, auch in einem barrierefreien Zimmer, vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung zur Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch auf der Homepage der Gemeinde Haimhausen unter [www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“, Unterrubrik „Aktuelles“, weitere Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Die Planunterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können ebenso auf der Homepage der Gemeinde Haimhausen unter [www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Planungen & Projekte“, Unterrubrik „geplantes Dorfgemeinschaftshaus und geplanter Bolzplatz Ottershausen“ abgerufen werden.

Zu den Unterlagen gelangen Sie ferner auch über die Homepage des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanung-sportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanung-sportal)

Haimhausen, 30.03.2026



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 10.04.2026  
abgenommen: 22.05.2026